

# **Stadt Riedstadt**

## **Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen**

Beschluss der Gemeindevertretung am 20.11.2003:

„Die von der Arbeitsgruppe „Qualitätsstandards für Kindertagesstätten“ formulierten Standards werden als verbindliche Zielvorgaben für die Arbeit in den Kindertagesstätten und Schulkindbetreuungen beschlossen“

## Präambel

Unser Verständnis von Qualität leiten wir vom Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG, §§ 1 und 22) ab. Dort heißt es in § 1, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat. Das beinhaltet

- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung,
- Abbau oder Vermeidung von Benachteiligungen,
- Unterstützung, Beratung, Zusammenarbeit und Beteiligung der Eltern zum Wohle des Kindes,
- Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen,
- Erziehung, Bildung und Betreuung als Aspekte, die in der Praxis untrennbar zusammenwirken.

In unseren Einrichtungen stellen wir die Erziehung zu selbstbewussten, selbstverantwortlichen, konfliktfähigen und toleranten Menschen in den Mittelpunkt unserer Arbeit. Kindertageseinrichtungen haben in der kindlichen Entwicklung eine Schlüsselstellung, denn sie sind in der Regel die erste öffentliche Erziehungseinrichtung außerhalb des Elternhauses. Die Kinder werden hier nach einem ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungskonzept gefördert, das sich an den individuellen Besonderheiten der Kinder orientiert. Die Kindertageseinrichtungen erweitern somit die familiären Erziehungsleistungen.

In Anerkennung und Wertschätzung der Aufgaben, die Kindertageseinrichtungen und die in ihnen tätigen Fachkräfte erfüllen, verpflichten sich die fachlich und politisch verantwortlichen Gremien und Personen, ihr Handeln und ihre Entscheidungen an den fachlichen Standards zu orientieren, wie sie in diesem Qualitätsfundament beschrieben sind.

Die Gemeinde Riedstadt ermöglicht die Erreichung der nachfolgend beschriebenen Qualitätsstandards durch angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung, wie sie im Anhang aufgeführt sind. Sie schafft damit eine verlässliche Grundlage für die Fachkräfte, sowie Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Eltern und die politischen Gremien.

Die Tageseinrichtungen für Kinder unterstützen jedes Kind in seiner individuellen und sozialen Entwicklung und tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§ 1 Abs. 3.1 KJHG). Sie vermittelt Kindern Grundfähigkeiten, mit denen sie Situationen ihres gegenwärtigen und zukünftigen Lebens bewältigen können.

## **Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag (§ 22 Abs. 2 KJHG)**

### **Erziehung**

Erziehung in der Kindertagesbetreuung ist die bewusste, zielgerichtete pädagogische Hilfe der Fachkräfte, um Bildung und Kompetenzentwicklung zu unterstützen. Sie umfasst die Umsetzung des pädagogischen Konzepts der Fachkräfte als auch die Bearbeitung der dadurch ausgelösten Erziehungsprozesse, die im Kind und in der Kindergruppe stattfinden.

Dabei soll die Lust am gemeinschaftlichen Handeln gefördert und solidarisches Denken und Handeln angeregt werden.

### **Bildung**

Bildung wird als Selbstentfaltung und Kompetenzentwicklung in sozialer Verantwortung von der Einrichtung konzipiert und als lebenslanger Prozess verstanden. Die Fachkräfte vermitteln den Kindern Wissen und Kompetenz, indem sie die neugierige Suche der Kinder nach erweiterten Erkenntnissen und neuem Wissen in bisher unbekannte Zusammenhänge ermöglichen und verknüpfen. Sie stellen Zeit und Räumlichkeiten zur Verfügung, in denen Kinder Platz für eigene Sinnzusammenhänge erfahren können.

### **Betreuung**

Die Einrichtung gestaltet die Öffnungszeiten nach den Lebenslagen der Kinder und Familien. Sie stellt ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung und sichert dabei die kindlichen Bedürfnisse. Die Einrichtung nimmt Familien als einen wesentlichen Partner im Erziehungsprozess wahr und deren Interessen, Bedürfnisse und besondere Lebensverhältnisse ernst. Die Einrichtung ermöglicht und fördert die Befriedigung der geistigen, seelischen und körperlichen Grundbedürfnisse der Kinder.

## 1. Befriedigung körperlicher Grundbedürfnisse

Die Einrichtung ermöglicht und fördert die Befriedigung der körperlichen Grundbedürfnisse von Kindern. Sie bietet Raum für Versorgung und Pflege, für Körpererleben und kindliche Sexualität für Bewegung und Aktivität, für Erholung und Ruhe.

Im Rahmen der Gestaltungsmöglichkeiten der Kita achten die Fachkräfte auf reichhaltige, abwechslungsreiche, ausgewogene Mahlzeiten. Getränke stehen jederzeit zur Verfügung. Die Fachkräfte erkundigen sich nach Essenssituation und -Gewohnheiten der Kinder. Besondere Speisevorschriften werden beachtet (z.B. bei ausländischen oder kranken Kindern).

Innerhalb eines festgelegten Zeitraumes können die Kinder ihre Frühstückszeit selbst wählen. (bewusste Entscheidung). Die Kinder bedienen sich selbst und entscheiden, wie viel sie essen wollen.

Das Essen wird als sozialer Akt verstanden. Die Fachkräfte streben eine für alle Beteiligten angenehme Atmosphäre an.

Zur Befriedigung der Bewegungsbedürfnisse der Kinder regt die Ausstattung der Einrichtung und das Außengelände auf vielfältige Weise an. Es gibt diverse Bewegungsangebote, mit denen einzelne Kinder sowie auch Gruppen gefördert werden. Die Fachkräfte entwickeln gemeinsam mit den Kindern Regeln, die das Bewegungsverhalten orientieren.

Es gibt Raum zur Erholung und Ruhe, kleine gestaltete Nischen sind als Rückzugsmöglichkeiten vorhanden. Jedes Kind hat das Recht, diese Räume nach seinen Bedürfnissen zu nutzen.

Die Fachkräfte unterstützen die Körperpflege der Kinder unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsalters der Kinder; sie regen an und begleiten die Kinder beim Versuch, Selbstständigkeit zu gewinnen (Gang zur Toilette, Sorge für die körperliche Sauberkeit). Die Fachkräfte berücksichtigen und schützen die Pflege von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Kinder mit Handicaps, kranke Kinder, Kinder in besonderen Entwicklungsabschnitten).

## 2. Gestaltung von Beziehungen

Kinder brauchen tragfähige Beziehungen als Fundament, auf dem alles Lernen aufbaut. Daher besteht eine der wichtigsten Aufgaben der Fachkräfte darin, Beziehungen zu Kindern und zwischen Kindern aufzubauen und zu fördern. Ist dies gelungen, haben die Kinder die notwendige Sicherheit, sich auf Neues einzulassen.

Die Fachkräfte sind mit ihrem Handeln Vorbild für die Gestaltung der Beziehungen und entwickeln ein Klima und einen Umgangsstil, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt sind. Für das professionelle Handeln einer Fachkraft ist es daher

wichtig, sich die persönliche Geschichte, Erfahrungen, Wertvorstellungen, Menschenbilder und Kommunikationsmuster bewusst zu machen und zu reflektieren.

Die Fachkräfte begegnen Kindern mit Achtung, Zugewandtheit, Verlässlichkeit und Interesse. Sie setzen an den individuellen Bindungserfahrungen der Kinder an und entwickeln diese weiter. Sie interessieren sich für und informieren sich über die Lebensgeschichte der Kinder durch Gespräche mit den Eltern.

Die Fachkräfte gestalten die Beziehung zu den Kindern partnerschaftlich. Jedes Kind kann jederzeit eine ihm vertraute Fachkraft erreichen und ansprechen. Jede Fachkraft steht jedem Kind als Bezugsperson zur Verfügung.

Die Fachkräfte beobachten die Kommunikation und die Gruppenbildung der Kinder untereinander und gewinnen dadurch Erkenntnisse über deren Fähigkeit, Beziehungen selbstständig zu gestalten. Sie begleiten und unterstützen Gruppenprozesse, wo es für die Entwicklung der Gruppe und des Einzelnen in der Gruppe erforderlich ist.

Die Fachkräfte reflektieren regelmäßig ihre Beziehung zu den Kindern, sowie die Beziehungsaufnahme von Kindern zu ihnen selbst und wie sie darauf reagieren.

Die Einrichtungen gestalten die Eingewöhnungsphase so, dass die Bedürfnisse der Kinder und der Eltern berücksichtigt werden.

### **3. Erfahrung und Lernen**

#### **3.1. Beteiligung**

Die Fachkräfte unterstützen die Kinder in ihrer Selbstständigkeitsentwicklung, indem sie ihnen ermöglichen, das Leben in der Kindertageseinrichtung aktiv mit zu gestalten. Die Kinder werden am alltäglichen wie am besonderen Geschehen in der Kindertageseinrichtung beteiligt. Dies betrifft die Planung, inhaltliche Gestaltung und Durchführung. Die Kinder übernehmen, ihrer Entwicklung entsprechend, verantwortliche Aufgaben.

Indem die Fachkräfte die Kinder ernst nehmen, ihnen vertrauen, sie partnerschaftlich und mitfühlend annehmen, unterstützen sie die eigenständige Entwicklung der Kinder zur Selbstständigkeit und zur Gemeinschaft.

Jede Einrichtung/jedes Kita-Team entwickelt und überprüft regelmäßig ihre Formen der Beteiligung. Die Fachkräfte schaffen Voraussetzungen dafür, dass Kinder sich beteiligen können und wollen, und gestalten die Beteiligung so, dass sie für Kinder erlebbar und nachvollziehbar ist. Es wird in erster Linie mit den Kindern geplant. Was diese selbst tun können, wird ihnen zugetraut und zugemutet.

### **3.2. Spiel/Freispiel/Angebot**

Jedes Spielen bedeutet Erfahrung und Lernen. Deshalb haben die Kinder täglich viel Zeit und Raum für ihr selbstbestimmtes Spiel (alleine, in Klein- oder Großgruppen). Kinder lernen in einer Atmosphäre von Anerkennung und Ermutigung, begleitet von Fachkräften, die sich gleichfalls als Lernende verstehen.

Kinder lernen selbsttätig und eigenmotiviert durch Forschen und Experimentieren. Die Fachkräfte unterstützen die Kinder darin und bieten vielfältige Impulse. Kinder erhalten täglich vielfältige Möglichkeiten, über Bewegung und Sinne die Welt zu begreifen. Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand der Kinder.

Den Kindern stehen in ausreichender Menge anregende und vielfältige Materialien zur freien Verfügung, die vielseitig verwendet werden können.

### **3.3. Umwelt und Natur**

Das Umweltbewusstsein der Kinder wird sowohl durch praktische Beispiele im Tagesablauf, mit geeigneten Aktivitäten und Projekten und bei Ausflügen und Exkursionen gefördert.

Kinder erleben die Umwelt mit allen Sinnen, erfahren sie als wertvoll und verletzlich. Sie machen Erfahrungen mit Pflanzen und Tieren, erwerben Kenntnisse zu Gesundheit und Nahrung und bekommen ein Verständnis für Naturkreisläufe mit Wasser, Erde und Luft. Experten können diese Prozesse bereichern.

Mülltrennung und sparsamer Verbrauch von Energie und Wasser, sind ebenso wie der wertschätzende Umgang mit Lebensmitteln und Materialien gemeinsame Alltagserfahrungen in den Einrichtungen.

### **3.4. Sprache**

Kinder erleben und erlernen Sprache in alltäglichen Handlungszusammenhängen, sie orientieren sich dabei an ihren Bezugspersonen. Das Sprachverhalten der Fachkräfte stellt daher einen ganz wesentlichen Faktor bei der Sprachvermittlung und Sprachförderung dar. Die Fachkräfte achten auf den eigenen Umgang mit Sprache, sie gestalten den Alltag in der Einrichtung „sprachfreundlich“ und „sprachanregend“. Dies zeigt sich zum Beispiel bei der Begrüßung, der Unterhaltung mit Einzelnen oder in Gruppen, im Umgang mit Bild- und Lesematerial, bei Finger-, Bewegungs-, Wort- und Sprachspielen und beim Singen von Liedern. Den Kindern steht eine große Auswahl an Bilderbüchern, auch in anderen Sprachen, zur Verfügung. Das Vorlesen hat einen festen Platz im Alltag der Einrichtung.

Über Spiel- und Handlungssituationen, in denen Sprache und Tun der Kinder eine Einheit bilden, fördern die Fachkräfte das Sprachverstehen, die sprachliche Ausdrucksfähigkeit, den aktiven Wortschatz und den Erwerb der deutschen Sprache. Sie machen den Kindern Angebote, mit allen Sinnen (hören, sehen, riechen, schmecken, fühlen), die Beschaffenheit und Eigenschaft von Dingen kennen zu lernen und mit anderen Menschen umzugehen, und begleiten dies sprachlich. So werden die durch das Handeln gewonnenen Erfahrungen über die Verbindung mit Sprache zu Begriffen.

Die Fachkräfte sehen den Gebrauch der Muttersprache (Sprache der Eltern, auch Dialekt) als förderlich für die Entwicklung der Kinder und für den Erwerb der deutschen Sprache an. Sie begrüßen deshalb die Anwendung der verschiedenen Sprachen im Alltag der Einrichtung. An den Muttersprachen zeigen sie Interesse und regen Kinder und Eltern an, sowohl in der Einrichtung als auch zu Hause die jeweilige Sprache zu verwenden. Die Eltern sind wichtige Partner bei der Förderung der Sprachentwicklung.

### **3.5. Lernkultur**

Die Fachkräfte gestalten eine anregungsreiche Lernkultur, die Neugier und Interesse, Entdeckerlust und Experimentierfreude der Kinder wach hält und vielseitige Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten fördert. Sie beobachten die Kinder und erkunden, welche Interessen, Fragen und Probleme die Kinder beschäftigen und welche Themen und Gegenstände sie interessieren. Sie eröffnen ihnen Zugänge zu Wissen und Erfahrungen in realen Lebenssituationen.

Die Fachkräfte nehmen Kinder ernst und lassen ihnen die Möglichkeit, sich in ihren jeweiligen Persönlichkeiten zu erleben, zu erkennen, auszudrücken, auszuprobieren und weiter zu entwickeln. Jedes Kind wird in seiner Besonderheit und Fremdheit akzeptiert.

Die Fachkräfte halten die Lust am Lernen wach und zeigen den Kindern, dass auch Erwachsene mitlernen. Sie lassen Kindern die Zeit, die sie brauchen, um lernen zu können, und achten darauf, individuelle Lernprozesse nicht zu unterbrechen. Alle Kinder finden Anregung und Gelegenheit, eigene Interessen zu entwickeln. Sie werden von den Fachkräften bestärkt, eigene Lern- und Lösungswege zu finden, an einer Sache beharrlich „dran“ zu bleiben und Fragen weiter zu verfolgen. Dabei können sie Zeit-, Frei- und Spielräume und Kontakte weitgehend selbst bestimmen. Die Kinder werden ermutigt, ihre positiven Lernerfolge und Misserfolge als einen Anlass für neue Fragen zu sehen.

Die Fachkräfte erschließen mit Kindern andere Lernorte und eröffnen gemeinsame Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten außerhalb der Kindertageseinrichtung. Die Kinder lernen, sich außerhalb der Einrichtung zu orientieren, das Umfeld zu erkunden und andere Spielorte zu erschließen.

Die Fachkräfte erkennen und nutzen die Chancen, die das Zusammenleben von Kindern verschiedener kultureller Herkunft bietet. Sie unterstützen die interkulturelle Begegnung und fördern somit das gegenseitige Verstehen.

### **3.6. Projekte**

Projektarbeit gehört zum methodischen Repertoire einer Kindertageseinrichtung. Die Themen werden gemeinsam mit den Kindern geplant und durchgeführt und beziehen deren Kenntnisse und Fähigkeiten mit ein. Die Beteiligung ist freiwillig.

Projektthemen entstehen aus Fragen und Themen einzelner Kinder, der Gruppe, aus einem Anlass oder den Vorschlägen der Erzieherin. Sie setzen an den Erfahrungen und/oder den Interessen der Kinder an.

Methodisch werden Projekte so angelegt, dass Kinder neue Bereiche und Themen kennen lernen, dass sie Zusammenhänge herstellen und ganzheitlich wahrnehmen können, sich von verschiedenen Seiten dem Thema annähern und individuelle Lösungen und Wege ausprobieren.

Ein Projekt erfordert eine große Offenheit bei der Durchführung, weil die Kinder immer einbezogen werden und ein selbstbestimmtes, entdeckendes Lernen gefördert wird.

Projekte sind längerfristig angelegt und werden in vielfältigen Handlungsschritten durchgeführt; auch fantasievolle und unkonventionelle Wege werden akzeptiert. Projekte finden in differenzierten Gruppenstrukturen statt; die Themen und Inhalte folgen im Projektprozess den Interessen der Kinder. Projekte werden gemeinsam mit den Kindern dokumentiert und präsentiert.

### **3.7 Zusammenarbeit mit der Grundschule**

Die Kindertageseinrichtung geht aktiv auf die Grundschule zu und bietet der Schule die Zusammenarbeit an. Sie entwickelt Ideen und Vorschläge, wie die Zusammenarbeit gestaltet werden kann und setzt sie ggf. gemeinsam mit der Schule um.

Der Kindergarten trägt der besonderen Situation – insbesondere der emotionalen – der Kinder und ihrer Eltern im letzten Jahr vor der Einschulung Rechnung. Er bietet den Kindern in verstärktem Maße Raum, Zeit, Möglichkeiten und Begleitung, sich mit ihrer neuen Rolle als zukünftige Schulkinder auseinander zu setzen. Die Fachkräfte vermitteln den Kindern eine positive Einstellung zu dieser Rolle.

## **4. Kinderkultur**

Es werden vielfältige Möglichkeiten geschaffen, dass die Kinder ihren Alltag weitestgehend selbstständig entsprechend ihren Fähigkeiten gestalten.

Die Kinder entwickeln Gesprächskultur/-regeln in beispielsweise Stuhlkreisen, Morgenkreisen und Kinderkonferenzen.

Regeln werden von Kindern und Fachkräften gemeinsam erstellt, sind diskutierbar und veränderbar.

Die Kinder lösen ihre Konflikte auf „ihre“ Art. Fachkräfte beobachten, begleiten, unterstützen die Kinder im Finden einer Lösung.

Die Werke der Kinder stehen für sich. Kindereinrichtungen zeigen Kinderkunst, nicht Erwachsenenkunst.

Kindliche Ausdrucksformen werden ermöglicht und gefördert, wie z.B. Theaterspiel, Rollenspiele, Hörspiele.



## 5. Integration

Die Fachkräfte verstehen die Kindertageseinrichtung als Angebot, das sich an alle Kinder und Familien richtet. Sie begegnen allen, die sie besuchen, mit Wertschätzung. Das Zusammenleben von Kindern mit unterschiedlicher Herkunft, Nationalität und Religion, unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen und individuellen Fähigkeiten bietet eine Vielfalt sozialer Erfahrungsmöglichkeiten, die als Bereicherung wahrgenommen werden.

Die Fachkräfte haben die Möglichkeit und die Bereitschaft zum Austausch und zur Kooperation mit externen Fachkräften, deren Rat zur Entwicklung der pädagogischen Praxis gesucht wird.

Die Fachkräfte nehmen die Kinder mit ihren unterschiedlichen Begabungen, Entwicklungspotenzialen und Ressourcen an und vermitteln allen Kindern, dass sie willkommen sind und in ihrer Individualität akzeptiert werden.

Alle Fachkräfte sind tolerant und offen für Unterschiede und dadurch Vorbild für alle. Sie erkennen und stärken Ressourcen von Kindern, verhelfen ihnen zu Erfolgserlebnissen und zeigen ihnen Wege auf für den Umgang mit den eigenen Schwächen. Sie beobachten den Umgang und die Reaktionen von Kindern untereinander und wirken einer Ausgrenzung entgegen.

Für Kinder mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen entwickeln die Fachkräfte, Eltern und externe Fachkräfte zusammen Förderangebote, die in den Alltag der Kindergruppe integriert werden können.

In der Kindertageseinrichtung gibt es Angebote zur Beratung, Unterstützung und zur Vermittlung weiterer notwendiger Hilfen, z.B. sozialer Dienste, Einrichtungen der Frühförderung, der Erziehungsberatung, bzw. von Therapeuten und Ärzten.

Anmerkung: In jedem Riedstädter Ortsteil werden in mindestens einer Einrichtung die Voraussetzungen für anerkannte Integrationsmaßnahmen erfüllt.

## 6. Familienorientierung

Das Angebot der Kindertageseinrichtungen orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Ihr Lebensumfeld und Lebenssituation werden berücksichtigt. Religiöse und kulturelle Verbundenheiten werden beachtet.

Die Eltern werden als Experten für die Gestaltung ihres Familienlebens in dem Sinne gesehen, dass sie ihre Lebenslage am besten kennen und für sich selbst entscheiden, sowie als Partner in der Erziehung ihres Kindes. Eltern und Fachkräfte arbeiten zusammen, um den Erziehungsprozess gemeinsam zu gestalten und sich wechselseitig zu ergänzen und zu unterstützen.

Das Kita-Team und die Eltern stehen in einem kontinuierlichen Dialog. Dazu gehören ein Aufnahmegespräch, eine Informationsveranstaltung für neue Eltern und Tür- und Angelgespräche. Ausführliche Gespräche zur Entwicklung des Kindes werden in der Krippe, im Kindergarten und bei Wochenplätzen im Hort mindestens einmal jährlich, ansonsten bei Bedarf angeboten.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten zur Mitarbeit und Beteiligung von Eltern. Eltern und Familienmitglieder werden zur Beteiligung ermutigt und angeregt.

Die Fachkräfte ermöglichen Eltern viele Einblicke in den Alltag und die Arbeit der Kindertageseinrichtung, z.B. Fotodokumentationen, Videoaufnahmen, Aushänge, Hospitationen und Kita-Zeitungen.

## **7. Gemeinwesenorientierung**

Die Fachkräfte kennen das Umfeld der Einrichtung sowie die besonderen Verhältnisse im Einzugsgebiet. Ihnen ist bekannt, welche anderen Angebote für Kinder und Familien es gibt.

Die Fachkräfte pflegen nachbarschaftliche Kontakte. Die Kita ist Begegnungsstätte für Familien und Kinder des Einzugsgebietes.

Die Fachkräfte kennen und nutzen die Angebote anderer pädagogischer und psychosozialer Einrichtungen.

Die Fachkräfte nehmen Kontakt zu Vereinen und Institutionen auf, wenn sich zur Umsetzung der Einrichtungsziele eine Zusammenarbeit mit diesen anbietet.

Bei Einkäufen werden ortsansässige Gewerbebetriebe berücksichtigt.

## **8. Einrichtungs- und Raumqualität**

Der Weg zur Kita ist beschildert. Die Einrichtung ist für jeden, Kinder, Erwachsene und Behinderte, gut erreichbar und zugänglich. Informationen über die Kita werden in attraktiver und anschaulicher Form vermittelt.

Die Atmosphäre der Kita zeichnet sich durch helle und freundliche Farben aus.

Es gibt Sitzgelegenheiten im Innen- und Außenbereich.

Die Räume sind so gestaltet, dass sie der Befriedigung der Grundbedürfnisse, Ruhe und Bewegung, Spielen und Lernen gerecht werden. Orte zum unbeobachteten Rückzug sind vorhanden. Es gibt unterschiedliche Raumhöhen, die den Blick von ganz oben oder ganz unten eröffnen.

Die Gestaltung der Räume ist veränderbar, Kinder können ihre Räume selbst verändern und gestalten.

Es stehen unterschiedliche Materialien zur Verfügung, die Sinne und Wahrnehmung anregen, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich. Die Materialien laden zum Experimentieren ein, sind veränderbar, gestaltbar und bearbeitbar. Kinder können Erfahrungen mit Feuer, Erde, Wasser und Luft machen.

Grunderfahrungen, die in den Räumen nicht möglich sind (z.B. klettern, schaukeln, graben, matschen), werden im Außengelände oder darüber hinaus ermöglicht.

Neben eigens für Kinder gedachten Spielmaterialien gibt es eine Vielfalt von Dingen des täglichen Lebens, mit denen Kinder spielen, arbeiten und gestalten können.

## 9. Personal

Die Fachkräfte haben eine positive Lebenseinstellung. Sie nehmen eine wertschätzende Grundhaltung gegenüber sich und Anderen ein.

Sie sind kooperations-, kommunikations-, beziehungs- und konfliktfähig. Sie sind in der Lage, im/mit dem Team zu arbeiten und zu reflektieren.

Die fachlichen und persönlichen Kompetenzen entwickeln sie im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durch regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und Supervision weiter.

## 10. Leitung

Die Tätigkeit der Leiterin<sup>1</sup> der Kindertagesstätte gliedert sich in verschiedene Aufgabenbereiche:

Im Rahmen der Mitarbeiterführung berät und unterstützt sie fachlich. Sie fördert die fachliche Entwicklung der Mitarbeiterinnen. Einmal jährlich führt sie mit jeder einzelnen Mitarbeiterin ein Mitarbeitergespräch.

Sie sorgt für ein gemeinsames Aufgabenverständnis im Team. Sie erkennt die fachlichen Ressourcen im Team und nutzt diese zur Erfüllung der Einrichtungsziele. Besondere Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiterinnen erkennt sie an.

Sie nutzt verschiedene Entscheidungsformen und macht sie transparent.

---

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit und weil die Mehrheit der Mitarbeiterinnen weiblich ist, wurde die weibliche Form im Text verwandt. Der Text schließt selbstverständlich auch die männlichen Mitarbeiter mit ein.

Im Bereich des Managements sorgt sie für einen reibungslosen Ablauf des Kita-Alltags, indem sie strukturiert arbeitet, plant und organisiert. Sie geht bewusst mit Zeitressourcen um (Zeitmanagement) und delegiert Aufgaben und Zuständigkeiten.

Konflikte werden von ihr erkannt und bearbeitet. Sie findet praktische Lösungen und trifft situationsangemessene Entscheidungen.

Sie kümmert sich um die Profilentwicklung und -darstellung der Kita. Sie hat neue Ideen und ist offen für Veränderungen. Kontakte nach außen werden von ihr initiiert und gepflegt. Sie fördert Transparenz zwischen Mitarbeiterinnen, Eltern und Träger.

## **11. Förderung von Qualität**

Regelmäßige Supervision ist fester Bestandteil der Teamentwicklung.

Jede pädagogische Mitarbeiterin ist zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen (mindestens einmal in zwei Jahren) verpflichtet. Die Teilnehmerinnen von Fortbildungen sind verpflichtet, Erkenntnisse und Inhalte der Fortbildung im Team und in Arbeitszusammenhängen weiterzugeben.

InhaberInnen von Funktionsstellen (Leiterin, stellvertretende Leiterin, Praxisanleiterin) sind verpflichtet, sich innerhalb ihres Arbeitsbereichs/ihrer Funktion fortzubilden (mindestens einmal in zwei Jahren).

An der organisatorischen und pädagogischen Weiterentwicklung der Einrichtung werden die Eltern beteiligt.

Alle Einrichtungen erproben und reflektieren ihre pädagogische Konzeption und entwickeln sie weiter.

In den Arbeitsgruppen „Erarbeitung der Qualitätsstandards“ zwischen September 2002 und Juni 2003 und „Koordination während der Erprobungsphase“ zwischen Januar 2004 und April 2005 haben mitgearbeitet:

Barbara Bauer, Leiterin der Schulkindbetreuung Leeheim  
Yvonne Dickler, Erzieherin der Kita Kinderland  
Rebecca Dutschke, Mitglied der Gemeindevertretung  
Jutta Friedrich, Elternvertreterin der Kita Büchnerstraße  
Sabine Gunst, Leiterin der Kita Kinderinsel  
Heike Hanau, Elternvertreterin der Schulkindbetreuung Leeheim  
Anja Haselwanger, Leiterin der Schulkindbetreuung Crumstadt  
Norbert Härtwig, Elternvertreter der Kita Thomas-Mann-Platz  
Roswitha Hirche-Fasold, Leiterin der Kita Spatzennest  
Annemarie Ibisch, Leiterin der Kita Büchnerstraße  
Silvia Knorr, Elternvertreterin der Kita Feerwalu  
Christine Kohlstadt, Elternvertreterin der Kita Sonnenschein  
Sylvia Lang, Elternvertreterin der Kita Kinderinsel  
Hannelore Lessenich, Mitglied der Gemeindevertretung  
Dagmar Lohr, Erzieherin der Schulkindbetreuung Leeheim  
Kerstin Lorenz, Elternvertreterin der Kita Pfiffikus  
Richard Malz-Heyne, Leiter des Amtes für Kinder und Jugend  
Rosi Manthey, Mitglied der Gemeindevertretung  
Christine Meyer, Erzieherin der Schulkindbetreuung Crumstadt  
Jutta Müller, Elternvertreterin der Kita Büchnerstraße  
Renate Müller, Erzieherin der Kita Sonnenschein  
Heidi Rinker, Fachberaterin  
Petra Roß, Leiterin der Kita Kinderinsel  
Elke Schellhaas, Elternvertreterin der Kita Spatzennest  
Margarete Schmitz-Fell, Leiterin der Kita Sonnenschein  
Eva Steinbach, Leiterin der Kita Thomas-Mann-Platz  
Margarete Steitz-Müller, Leiterin der Kita Pfiffikus  
Sandra Sterzing, Elternvertreterin der Kita Kinderland  
Karin Thomas, Leiterin der Kita Kinderland  
Mechthild Vogel, Elternvertreterin der Kinderinsel  
Kriemhild Wedel, Leiterin der Kita Feerwalu  
Erika Zettel, Erste Beigeordnete der Gemeinde Riedstadt

begleitet  
von Herbert Voigt, Fortbildner im Kronberger Kreis

## **Personelle, räumliche und sächliche Ausstattung der kommunalen Einrichtungen (Stand 2003)**

### **1. Personalstandards**

Die Personalstandards für die Riedstädter Kindertagesstätten und die Schulkindbetreuungen ergeben sich aus der Mindestverordnung des Landes Hessen, der Empfehlung des Kreises Groß-Gerau, Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats der Stadt Riedstadt, sowie Regelungen durch den Bürgermeister.

Für die Durchführung von Einzelintegrationsmaßnahmen wurde zwischen dem Hessischen Städte- und Gemeindebund, dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Landkreistag und dem Landeswohlfahrtsverband Hessen eine Rahmenvereinbarung getroffen. In einer Vereinbarung zwischen den anerkannten Trägern von Kindertagesstätten im Kreis Groß-Gerau und dem Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau sind Ausführungsbestimmungen festgelegt, die Grundlage für die Bewilligung einer Einzelintegrationsmaßnahme sind.

### **Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder des Landes Hessen vom 28. Juni 2001**

„Mit der Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder und der Leitung der Kindergruppen in der Einrichtung dürfen nur Fachkräfte betraut werden“ (§1, Absatz 1)

„Jede Kindergruppe muss mit mindestens 1,5 Fachkräften besetzt sein“ (§1, Absatz 2)

#### **Gruppenstärke**

„Die Zahl der angemeldeten Kinder je Gruppe pro Zeiteinheit soll  
in Kindergartengruppen mit Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt 25  
Kinder  
in Hortgruppen mit Kindern ab dem Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 25  
Kinder  
nicht überschreiten“ (§ 2, Absatz 1)

### **Ergänzende Festlegung**

In eingruppigen Einrichtungen müssen zur Erfüllung der Aufsichtspflicht mindestens zwei Fachkräfte eingesetzt werden.

In Absprache mit der Kindergartenfachberatung des Kreises Groß-Gerau wurde 1997 die Möglichkeit geklärt, bei Früh- und Spätdiensten eine/n Erzieher/in alleine in einer Einrichtung mit maximal 10 Kindern einzusetzen, wenn andere erwachsene Personen im Hause anwesend sind oder herbeigerufen werden können.

## **Empfehlungen zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen des Kreises Groß-Gerau vom 28.05.2003**

„Bei Kindertagesstätten mit Mittagessen wird während der Mittagszeit für jeweils 10 Essenskinder eine Fachkraft vorgesehen. Zusätzlich soll eine Küchenkraft vorhanden sein.“

„Ausgehend von der wöchentlichen Arbeitszeit der Fachkräfte ist ein Anteil von 15% für Vertretungsbedarf einzurechnen, sowie ein weiterer Anteil von 20% für Vor- und Nachbereitung.“

„Für die Leitung einer Tageseinrichtung sind, falls sie an eine eigene Gruppe gebunden ist, zusätzlich mindestens 5 Stunden pro Woche und Gruppe für Verwaltungs- und Leitungsaufgaben vorzusehen.“

„Bei altersstufenübergreifenden Gruppen (3 bis 10 Jahre, Anmerkung des Verfassers) werden pro Gruppe und Woche nochmals 10 weitere Fachstunden vorgesehen.“ (Auszüge aus den Seiten 5 und 6)

## **Rahmenvereinbarung „Angebote für Kinder mit Behinderung vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“ vom 01.08.1999**

„Die personellen Voraussetzungen orientieren sich an der Öffnungszeit der gesamten Tageseinrichtung für Kinder und müssen den Richtlinien für Kindertagesstätten im Lande Hessen in der jeweiligen geltenden Fassung entsprechen“ (Punkt 3.5)

„Ausgehend vom vorhandenen Personalbestand der Tageseinrichtung für Kinder wird bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderung zusätzliches Fachpersonal von 15 Stunden/Woche ... pro Kind ... für die Sicherstellung der zusätzlichen Hilfen (Leistungselemente und Maßnahmen) nach Anlage 1 Ziffer 2 erforderlich“ (Punkt 4.2.1)

Für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis Schuleintritt liegt die Gesamtgröße der Gruppe – einschließlich Kinder mit Behinderung – bei 15 bis maximal 20 Kindern (Obergrenze). Die Anzahl der Kinder mit Behinderung je Gruppe beträgt maximal 5 Kinder Obergrenze).“ (Punkt 3.7.1. Absatz 2)

## **Ausführungsbestimmungen für den Kreis Groß-Gerau zu der Rahmenvereinbarung „Angebote für Kinder mit Behinderung vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“ vom 28.06.2001**

„Jede Kindergruppe muss mit mindestens 1,5 Kräften, davon mindestens einer Fachkraft besetzt sein.“ (Punkt 2.1)

„Bei Kindertagesstätten mit Mittagsversorgung ist für jeweils bis zu 10 Kindern eine Fachkraft während der Mittagszeit einzusetzen. Die Einstellung einer Küchenkraft wird empfohlen.“ (Punkt 2.2)

„Bei altersstufenübergreifenden (max. 0 – 14 Jahre) Gruppen sind pro Gruppe nochmals 10 weitere Fachkraftstunden wöchentlich vorzusehen, deren Einsatz in der Regel am Nachmittag erfolgen soll.“ (Punkt 2.3)

„Bei nicht vorhandener Freistellung der Leitung sind für anfallende Verwaltungs- und Leitungsaufgaben neben der reinen Kinderbetreuungszeit zusätzlich 5 Stunden pro Woche und Gruppe vorzuhalten.“ (Punkt 2.4)

„Für das pädagogische Personal ist ein Anteil von 20% für Vor- und Nachbereitung sowie ein Anteil von 15% für Urlaub und Krankheit ausgehend von der Kinderbetreuungszeit einzurechnen.“ (Punkt 2.5)

„Die Summe dieser Berechnung (2.1-2.5) ergibt die erforderlichen wöchentlichen Personalstunden nach dem Jugendhilfeanteil (§24KJHG). Zuzüglich sind für den „behinderungsbedingten Mehraufwand“ 15 wöchentliche Fachkraftstunden pro Integrationsmaßnahme nachzuweisen (Sozialhilfeanteil).“ (Punkt 2.6)

„Ergänzend zu der Rahmenvereinbarung (Punkt 3.7.1.) beträgt bei drei Kindern mit Behinderung die Gesamtgröße der Gruppe maximal 18 Kinder.“ (Punkt 3.1)

## **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.02.2008:**

### **Neufestlegung der Personalberechnung der Einrichtungen in Anlehnung an die Empfehlung des Kreises Groß-Gerau**

Die Berechnung der Personalstunden für die kommunalen Riedstädter Einrichtungen orientiert sich an den Empfehlungen zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen des Kreises Groß-Gerau.

**Die neue Personalberechnung** für die Stadt Riedstadt sieht vor:

#### **a. Kinderzeit**

##### **Kindergarten- und Schulkindbereich**

Pro Kindergruppe (bis zu 25 Kinder) werden 1,5 Fachkräfte vorgesehen. Am Vormittag in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr werden 2 Fachkräfte eingesetzt.

Bei eingruppigen Einrichtungen und eingruppigen Betreuungsabschnitten am Nachmittag sind 2 Fachkräfte notwendig.

Abweichend ist beim Mittagessen (12.00 bis 13.00 Uhr) 1 Fachkraft für 10 Essenskinder zu berücksichtigen.

Bei altersstufenübergreifenden Gruppen werden pro Gruppe und Woche nochmals 10 weitere Fachkraftstunden vorgesehen.



### **Betreuung von Kindern in der Kinderkrippe**

Pro Kindergruppe (bis zu 12 Kinder) werden 2 Fachkräfte vorgesehen.  
Abweichend ist beim Mittagessen und in der Ruhephase (2 Stunden) 1 Fachkraft für 4 Essenskinder zu berücksichtigen.

Für die Zusatzkraft in der Mittagszeit werden bis zu einer Wochenarbeitszeit von 10 Stunden keine zusätzlichen Anteile berechnet.

### **Betreuung von Kindern von 2 bis 6 Jahren**

Pro Kindergruppe (bis zu 20 Kinder) werden 2 Fachkräfte vorgesehen.  
Abweichend ist beim Mittagessen und in der Ruhephase (2 Stunden) 1 Fachkraft zusätzlich für die Krippenkinder zu berücksichtigen.

Für die Zusatzkraft in der Mittagszeit werden bis zu einer Wochenarbeitszeit von 10 Stunden keine zusätzlichen Anteile berechnet.

### **b. Kinderfreie Arbeitszeit**

Zur Erledigung weiterer Aufgaben ist zusätzlich zur Kinderzeit weitere Arbeitszeit erforderlich.

Der Anteil dieser Arbeitszeit wird auf 17,5% reduziert.

### **c. Leitungstätigkeit**

Die Leitungstätigkeit umfasst bei  
eingruppigen Einrichtungen 5 Stunden pro Woche,  
zweigruppigen Einrichtungen 10 Stunden pro Woche,  
dreigruppigen Einrichtungen 15 Stunden pro Woche,  
viergruppigen Einrichtungen 24 Stunden pro Woche,  
fünfguppigen Einrichtungen 35 Stunden pro Woche  
und bei sechsgruppigen Einrichtungen 39 Stunden pro Woche.

### **d. Anrechnung der Jahrespraktikantinnen zu 50% auf den Stellenplan**

Die Jahrespraktikantinnen in den Kindertagesstätten Kinderland, Goddelau, Kinderinsel, Wolfskehlen und Thomas-Mann-Platz, Erfelden werden zu 50% auf den Stellenplan der Einrichtung angerechnet. Dies ist nur mit qualifizierten Praktikantinnen möglich. Bei der Einstellung ist daher die Qualifikation einziges Kriterium.

Sollte im Einzelfall eine Praktikantinnenstelle nicht zu besetzen sein, muss ersatzweise für maximal ein Jahr eine Fachkraft mit 19,5 Wochenstunden beschäftigt werden.

Bei der Betreuung der Kinder unter 3 Jahren wird in den genannten Einrichtungen jeweils eine zusätzliche Stelle im freiwilligen sozialen Jahr eingerichtet.

## **Vertretungsregelung des Bürgermeisters vom 30.08.1996**

„Bei Inanspruchnahme von Urlaub, der länger als 3 Tage dauert kann ab dem 1. Tag eine externe Vertretungskraft beschäftigt werden.“

„Erkrankt ein/e Erzieher/in, so können externe Vertretungskräfte ab dem 6. Tag eingesetzt werden.“

„Zur Sicherstellung des Betriebes der Kindertagesstätten gilt abweichend, dass im Krankheitsfall ab dem 1. Tag eine externe Vertretung eingesetzt werden kann, wenn in zweigruppigen Einrichtungen 2 Kolleginnen fehlen, in dreigruppigen Einrichtungen 3 Kolleginnen fehlen bzw. eine zweite nach dem 3. Tag, in viergruppigen Einrichtungen 4 Kolleginnen fehlen.“

## **Regelung des Bürgermeisters zu Konzepttagen vom 20.09.2001**

„Einrichtungen mit vier und mehr Gruppen können im jeweiligen Kita-Jahr maximal zwei Konzepttage durchführen, an denen alle pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Kinderdienst freigestellt werden.

Einrichtungen mit drei und weniger Gruppen können im jeweiligen Kita-Jahr maximal einen Konzepttag durchführen, an dem alle pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Kinderdienst freigestellt werden.“

## **Regelung des Bürgermeisters zur stellvertretenden Leitung vom 29.01.1998**

„Bei Ausfall der Leiterin in viergruppigen Einrichtungen von mindestens einer Woche und länger wird die stellvertretende Leiterin ab dem 1. Tag vormittags vom Gruppendienst freigestellt. Für den Gruppendienst kann eine Vertretungskraft eingesetzt werden. Nachmittags übernimmt sie nur die wichtigen/unaufschiebbaeren Termine der Leiterin. Ansonsten arbeitet sie in der Kinderbetreuung laut Dienstplan.

In dreigruppigen Einrichtungen wird die stellvertretende Leiterin am Vormittag teilweise vom Gruppendienst freigestellt. Eine Vertretungskraft kann vormittags eingesetzt werden.“

## **2. Räumliche Ausstattung**

### **„Tageseinrichtungen für Kinder, Arbeitshilfe für Jugendämter zur Planungs- und Bauberatung, Landesjugendamt Hessen, Januar 1993“**

In einer Zusammenfassung hat das Land für Träger Empfehlungen und Hinweise zusammengefasst, deren Aussage zum Raumprogramm und den Raumgrößen, sowie zum Außengelände, Voraussetzungen für die Gewährung von Investitionszuschüssen waren. Die Gemeinde Riedstadt nimmt diese Empfehlungen als Grundlage bei Um- und Neubauten:

Gruppenraumbereich, 58 – 60 qm pro Gruppenraum, aufgeteilt in Gruppen- und Nebenraum

Raumbereich für besondere pädagogische Nutzung wie z.B. Werken, Therapie, differenzierte Angebote auch für Essen, Schlafen, je nach Gruppenanzahl 16 – 60 qm

Mehrzweckraumbereich, ab 2 Gruppen 60 – 84 qm

Küchenbereich, inklusive Vorratsraum 20 – 26 qm

Büro 12 qm

Personalbereich 12 – 36 qm, Personalaufenthaltsraum, Besprechungsraum, Arbeitsraum, Personalgarderobe, bei größeren Einrichtungen ggf. aufgeteilt auf mehrere Räume

Geräteraum bzw. Abstellräume 24 – 48 qm

Außengelände, eine zusammenhängende Spielfläche mit einer Mindestgröße von 600 qm (15 qm pro Kind)

### **3. Fachliche Begleitung und Entwicklung**

#### **Fachberatung**

Die Tätigkeit der Fachberaterin umfasst die fachliche Begleitung der Einrichtungen und die Beratung des Trägers.

Die zentralen Aufgaben von Fachberatung sind:

die Unterstützung der Mitarbeiter/innen in den Kindertageseinrichtungen durch fachliche inhaltlich-pädagogische Begleitung und Beratung

Hilfe bei Problemen und Konflikten zwischen Erzieher/innen, Leiter/innen, Eltern und Träger

Personalentwicklung und Qualitätsentwicklung

Planung und Durchführung von Fortbildungsangeboten vor Ort

Koordination und Zusammenarbeit der einzelnen Einrichtungen

Zusammenarbeit mit Dritten, z.B. Schulen und Fachinstitutionen

Beratung bei der Integration von behinderten Kindern und/oder von Behinderung bedrohter Kinder

Interessenvertretung in Gremien und Arbeitsgruppen auf regionaler Ebene

Organisatorische und rechtliche Beratung bezüglich Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien

Unterstützung und Beratung bei der Bauplanung und Gestaltung von Räumen und

Außengeländen

## **Fortbildung**

Da die Ausbildung nicht ausreichend ist, den ständig neuen Anforderungen gerecht zu werden, ist Fortbildung ein wichtiger Bestandteil der Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen. Zum Erhalt der Qualifikation besteht die Verpflichtung der Mitarbeiter/innen zur Fortbildung. Folgende Möglichkeiten sind dazu gegeben:

Pädagogische Tage im Jahr für das ganze Team (z.B. zur Konzeptionserarbeitung)  
Regelmäßige Teamsupervision  
Berufsqualifizierende Fortbildungen für Leiterinnen, stellvertretende Leiterinnen und Praxisanleiterinnen (Funktionsstellen)  
Fachbezogene Fortbildungen für Gruppenerzieher/innen  
Einrichtungsübergreifende Fortbildungsangebote vor Ort

Dafür werden die Mitarbeiter/innen vom Kinderdienst freigestellt und der Träger übernimmt die Kosten.

## **4. Sachmittel**

### **Teilbudgetierung**

Neben der Bereitstellung angemessener Sachmittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltspläne ermöglicht die Teilbudgetierung der Einrichtungen den Leiterinnen eigenverantwortliche Finanzplanung und Prioritätensetzung.